

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 23 " Erholungspark"
der Stadt Kaltenkirchen

1. Allgemeines

1.1 Das Bebauungsplangebiet liegt im Nordwesten der Stadt Kaltenkirchen und wird im Süden von der Barmstedter Straße (L 210), im Nordwesten von der Bundesautobahn (A 7) und der Gemeinde Nützen und im Nordosten im wesentlichen von der AKN-Bahnlinie begrenzt. Die Fläche ist ca. 145 ha groß und wird z.Zt. überwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzt. Auf Teilflächen befindet sich eine Kiesentnahme.

1.2 Seitens der Stadt Kaltenkirchen besteht die Absicht, auf den Flächen des B-Plan-Gebietes einen Freizeit- und Erholungspark einzurichten. Zur Programmfindung war 1976 ein Ideenwettbewerb unter Landschaftsarchitekten durchgeführt worden. Das Ergebnis ist Grundlage der B-Plan Aufstellung, die am 31.01.1979 von der Stadtvertretung beschlossen wurde.

Der B-Plan soll die rechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung des Gesamtbauvorhabens und seiner Einzelobjekte schaffen. Diese Planungsabsicht wird deckungsgleich in den zur Zeit in Änderung befindlichen F-Plan aufgenommen.

1.3 Der Erholungspark soll einen Teilbedarf an öffentlichen Grünflächen für die Bürger der Stadt Kaltenkirchen abdecken.

An Sportanlagen sind vorgesehen:

1 Schießsportanlage mit Einrichtungen für Luftgewehr, Kleinkaliber und Pistole, Bogenschießen und Trapschießen,

- 1 Tennissportanlage mit 8 Freiplätzen, max. 4 Hallenplätzen, Übungswand und Clubheim,
- 1 Reitsportanlage mit Reithalle, Stallungen, Turnierplätzen und Ausrittmöglichkeiten,
- 1 Städtischen Stadion mit Trainingsplätzen und Kleinspielfeldern,
- 1 Vereinssportanlage mit 3 Rasenspielfeldern und 4 Tennisplätzen,
- 1 Wassersportanlage mit Freibad sowie Kanu- und Rudereinrichtungen,

Der Erholungspark wird geeignet sein, auch einem größeren Nahbereich Angebote für eine aktive Freizeitbeschäftigung zu machen.

- 1.4 Mit der Aufstellung des B-Planes wurde der freischaffende Landschaftsarchitekt BDLA E.Springer, 2381 Busdorf/Schleswig, Tel. 04621/32151, beauftragt.

2. Bodenordnende Maßnahmen

- 2.1 Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes erfaßten Flurstücke sowie die Eigentumsverhältnisse sind in dem als Anlage beigefügten Eigentümerverzeichnis mit den erforderlichen Daten aufgeführt.
- 2.2 Die privaten Grundstückseigentümer, die von ihren Grundstücken Baugelände abzugeben haben, sind an die im B-Plan in Aussicht genommenen Grundstückszuschnitte gebunden, damit die städtebauliche Lösung des Planes erreicht wird.
- 2.3 Wird aus den oben genannten Gründen eine Grenzregelung erforderlich, so findet das Verfahren nach § 80 ff BBauG statt.
- 2.4 Bei Inanspruchnahme privater Grundstücksflächen für öffentliche Zwecke kann das Enteignungsverfahren nach § 85 angewendet werden.
- 2.5 Die genannten Verfahren werden jedoch nur dann durchgeführt, wenn die geplanten Maßnahmen nicht

oder nicht rechtzeitig oder nicht zu tragbaren Bedingungen durchgeführt werden können.

3. Verkehrserschließung

Durch die Barmstedter Straße ist das Gelände eng mit dem übrigen Stadtgebiet verbunden. Im Osten soll eine Verbindungsspanne zwischen Barmstedter Straße und Kieler Straße gebaut werden und dabei die AKN - Bahnlinie unterqueren. Sie entlastet so die schienengleichen Übergänge und dient als "Nördliche Entlastungsstraße".

Im Einmündungsbereich Kieler Straße ist in der Kieler Straße eine Linksabbiegespur gem. RAL - K-1 Abb. 2 Knotenpunktstyp II auszuweisen. Das Gelände selbst soll nur mit Stichwegen für den Fahrverkehr erschlossen werden. Größere Pkw-Stellplatzanlagen sind an den Zugängen mit jeweils einer Zufahrt vorgesehen.

Lediglich bei Anlagen mit ganzjährigem Betrieb sind angemessene Stellplatzanlagen im Innern des Geländes vorgesehen.

4. Wasserversorgung

Die Versorgung mit Frischwasser soll durch den Bau einer Ringleitung mit 100 bis 150 mm Ø mit Anschluß an das Netz des Wasserbeschaffungsverbandes Kaltenkirchen/Hennstedt-Ulzburg erfolgen. Für die Löschwasserbereitstellung werden Hydranten eingebaut. Zusätzlich steht später Löschwasser aus dem zu schaffenden Baggersee zur Verfügung.

5. Abwasserbeseitigung

Die im Bereich der Barmstedter Straße auftretenden Abwässer werden durch Anschluß an das vorhandene Leitungsnetz der städtischen Kläranlage zugeführt. Der Festplatz, die Schießsportanlage und die Tennissportanlage werden mit Dreikammer-Hauskläranlagen entsorgt und das geklärte Abwasser wird hier versickert.

6. Regenwasserableitung

Anfallendes Regenwasser wird innerhalb des Geländes versickert oder dem entstehenden Baggersee zugeführt.

7. Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt aus dem Netz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs AG -Schleswig-. Die Stromzuführung soll über Erdkabel erfolgen.

8. Fernsprechanchlüsse

Fernsprechleitungen werden von der Deutschen Bundespost verlegt. Aus gestalterischen Gründen ist eine Erdverkabelung erwünscht.

9. Einzelheiten der Planung

9.1 Bodenentnahmen

Im B-Plangebiet wird seit ca. 20 Jahren durch die Firma Harsteinwerke, Holert KG., Kies für die Steinproduktion entnommen. Die in der Zukunft noch zu entnehmende Kiesmenge ist zwischen der Stadt Kaltenkirchen und der Firma vertraglich geregelt. Die noch auszukiesende Fläche ist im B-Plan festgesetzt. Für den Abbau sind maximal 30 Jahre vorgesehen. Die Einzelheiten der Kiesabbauplanung und der Rekultivierung der Flächen sind in einer gesonderten Fachplanung nach § 9 LPflgG festgelegt, und die Genehmigung ist bei der unteren Landschaftspflegebehörde beantragt.

9.2 Umwandlung von Forstflächen

Da das Gesamtgelände Erholungspark werden soll, wird der vorhandene Vegetationsstand so weit als möglich erhalten. Für die bestehenden Forstflächen, auf denen Kies abgebaut werden soll oder großflächige Sportanlagen vorgesehen sind, werden

Ersatzflächen im Südwesten bzw. Nordwesten ausgewiesen. Planerisch soll sich gegen die Autobahn ein Waldstück ausbilden. Zum Zeitpunkt der Flächeninanspruchnahme einerseits und der Eigentumsrechtlichen Verfügbarkeit der Ersatzflächen andererseits werden die Umwandlungsanträge nach dem Waldgesetz beim Amt für Land- und Wasserwirtschaft eingereicht.

9.3 Lärmschutz

9.3.1 Durch die Nähe der Bundesautobahn wird besonders Südwesten des Geländes die Erholungsnutzung durch Verkehrslärm beeinträchtigt. Aus diesem Grunde ist im südlichen Teil ein Lärmschutzwall vorgesehen, der in seiner Krone 4,00 m über der Fahrbahn liegen soll und in einen Waldstreifen eingebunden wird. Im nördlichen Teil ist ein durchgehender Wall verzichtbar, da hier die BAB in einem meist ca. 6 m tiefen Einschnitt liegt und sich oberhalb eine Forstfläche befindet. Lediglich auf einem Teilstück ist eine Mulde um ca. 1,50 m aufzuhöhen.

Zwischen den Lärmschutzwällen und den Grundstücksgrenzen ist ein 3 m breiter Pflegestreifen auszuweisen. Für die Herstellung der Wälle darf nur geeigneter Füllboden Verwendung finden. Die Lärmschutzwälle werden mit standortgerechten Gehölzen bepflanzt.

9.3.2 An der Südostgrenze des B-Plan-Gebietes werden

9.3.2 Während der Zeit des Kiesabbaues ist eine Störung der Erholungssuchenden durch die hierzu erforderlichen Arbeitsvorgänge nicht auszuschließen.

9.3.3 Ein großer Teil der B-Plan-Gebietsfläche liegt in der Planungszone 2 des im Jahre 1977 planfestgestellten Flughafens Hamburg-Kaltenkirchen. Wesentliche Beeinträchtigungen der vorgesehenen Erholungsnutzung sind hieraus nicht zu erwarten.

9.4 Bauliche Anlagen

Im B-Plan sind überbaubare Flächen für die jeweils vorgesehenen Sport- und Freizeitnutzungen

noch
VERÄNDERT / ERGÄNZT II. BESCHLUSS DER
KOMMISSION FÜR VEREINBARUNG VOM 23.06.1991

ausgewiesen. Die äußere Gestaltung soll sich in den Park einfügen. Auf den Parzellen 20/5, 20/2 und 7/2 soll bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Kiesentnahme im B-Plan-Gebiet die bauliche Nutzung für "Kiesverarbeitung" Vorrang haben.

10. Zeitplan und Rangfolge

In der ersten Ausbauphase (1979/80) werden die ausgebeuteten und teilweise mit Müll aufgefüllten Flächen rekultiviert, Sportanlagen für den Schießsport und den Tennissport geschaffen und ein Festplatz für den Jahrmarkt und das Schützenfest mit Schaustellern angelegt.

Der Bau der nördlichen Entlastungsstraße zwischen Barmstedter Straße und Kieler Straße (B 433) mit Unterführung der AKN wird in den Jahren 1980/81 erfolgen.

Mittelfristig (1980/85) werden ein Reitsportzentrum, ein städtisches Sportzentrum, ein Vereinssportgelände, eine Kleingartenanlage und Einzelanlagen für die Freizeitnutzung vorgesehen.

In der Endphase sind Anlagen und Bauten für Freizeitbetätigungen an dem fertiggestellten See geplant.

11. Kosten

Für die kurz- und mittelfristig vorgesehenen Anlagen sind unter Ausklammerung der Seeherstellung Kosten in Höhe von DM 5 Mill. veranschlagt.

Aufgestellt:
Busdorf, den 01.03.1979

Ernst Springe 19.2.80
Landschaftsarchitekt BDLA
2381 Busdorf/Schleswig



Urs
(Fehrs)
Bürgermeister

Rek